

## Aufnahmekriterien für den Wettkampfkader

1. Alle Kaderathleten müssen im Besitz einer gültigen Jiu-Card sein. Die Verantwortung darüber liegt beim Verein des Sportlers.
2. Die Aufnahme eines Athleten in den C/D-Kader erfolgt frühestens in dem Jahr, in welchem der Athlet sein 14. Lebensjahr vollendet hat.
3. Die Aufnahme eines Athleten in den B- oder D-Kader sowie in den U16 Kader erfolgt durch die zuständigen Organe des JJVÖ (Sportdirektor, Vorstand und Nationaltrainer) im Rahmen von Sichtungsterminen, Kadertraining-Teilnahmen oder auf Vorschlag von JJVÖ-Mitgliedern. Eine Aufnahme im laufenden Kalenderjahr ist möglich
4. Die Aufnahme in den A- oder C-Kader erfolgt auf Nominierung des zuständigen Organs des JJVÖ zum Kalenderjahresanfang durch den JJVÖ Vorstand in Abstimmung mit dem Trainerstab und dem Sportdirektor. Eine unterjährige Aufnahme ist nicht möglich.
5. Als Kriterien gelten:
  - a. Alter und Trainingsjahre
  - b. Wettkampf- sowie Trainingsleistung
  - c. Wettkampfplatzierungen
  - d. Entwicklungsmöglichkeiten des Athleten
  - e. Talentdiagnostik (Sichtung, Tests)
  - f. Sportmotorische Tests
  - g. Beurteilungen des verantwortlichen Trainerstabes
  - h. Ärztliche Unbedenklichkeit für ein sportliches Hochleistungstraining
  - i. Intrinsische Motivation und Leistungsvermögen
  - j. Zuverlässigkeit
  - k. Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten bei nicht volljährigen Athleten
6. Die Aufnahme erfolgt in Absprache mit dem Vereinstrainer und kann nur mit allen nötigen Formalitäten erfolgen (Richtlinien Nada etc.)

Kontakt für Wien

**Marion Tremel**

[marion.tremel@jjvoe.at](mailto:marion.tremel@jjvoe.at)